

Kanu - Klub Börde Magdeburg e.V.

Bootshaus: Elbe-km 324 (Alte Elbe) – Kanu - Rennsport – Kanu - Wandern



A U F N A H M E A N T R A G

Ich beantrage beim Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. die Mitgliedschaft als:

aktives Mitglied

förderndes Mitglied

zum: _____

Name

Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

*Telefonnummer

*derzeitige berufliche Tätigkeit

*E-Mail

*freiwillige Angaben

Ich** erkenne die Satzung und Ordnungen an und verpflichte mich mit meiner Unterschrift für sämtliche Pflichten aus der Mitgliedschaft einzustehen. ** (bei Minderjährigen stehen hierfür zusätzlich die Erziehungsberechtigten ein)

Näheres hierzu siehe Rückseite.

Magdeburg, den

Unterschrift

Unterschrift Erziehungsberechtigter (bei Minderjährigen)

Zusätzlich ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen und bei Minderjährigen eine Willenserklärung durch die Erziehungsberechtigten abzugeben.

Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. _____

Bootshaus: Seestr. 26
39114 Magdeburg

Mail: vorstand@kanuklub-boerde.de
Web: kanuklub-boerde.de

Kanu - Klub Börde Magdeburg e.V.



Bootshaus: Elbe-km 324 (Alte Elbe) – Kanu - Rennsport – Kanu - Wandern

Auszug aus Satzung und Ordnungen

Satzung

§4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Aufnahme als Mitglied ist schriftlich zu beantragen.
- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Beschluss ist dem Antragsteller mitzuteilen. Der Vorstand kann einen Aufnahmeantrag ablehnen; er ist nicht verpflichtet, dem Antragsteller die Gründe dafür mitzuteilen.

§5 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand gegenüber schriftlich zu erklären und kann nur zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat erfolgen.

§6 Rechte und Pflichten

- (1) Alle Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszwecks an den Veranstaltungen des KKB Magdeburg e.V. teilzunehmen. Sie haben das Recht, die Vereinseinrichtungen nach den jeweils gültigen Bestimmungen zu benutzen. ...
- (4) Die Mitglieder haben Beiträge, Umlagen und Gebühren zu zahlen und Arbeitsstunden zu leisten. Näheres regelt die Finanz- und Beitragsordnung.

Finanz- und Beitragsordnung (Stand: 08.04.2022)

§9 Mitgliedsbeiträge und Gebühren

- (1) Folgende Mitgliedsbeiträge gelten:

- aktive Mitglieder unter 18 Jahre	5,50 €/Kalendermonat
- aktive und fördernde* Mitglieder	6,50 €/ Kalendermonat
- aktive und fördernde* Mitglieder ab 65 Jahre	5,00 €/ Kalendermonat
- Familienbeitrag** mit...	
2 Personen	11,50 €/ Kalendermonat
3 Personen	15,50 €/ Kalendermonat
4 Personen	17,50 €/ Kalendermonat
5 Personen	19,50 €/ Kalendermonat
6 Personen	21,50 €/ Kalendermonat

Ab mehr als 6 Personen erhöht sich der Familienbeitrag um jeweils

2,00 €/ Kalendermonat je zusätzlicher Person.

- Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

**Fördernde Mitglieder sind Mitglieder, die das Gelände und das Bootshaus des KKB nicht nutzen. Sie können an den Vereinsveranstaltungen teilnehmen. Die Pflicht zum Arbeitsdienst entfällt.*

*** Ein Familienbeitrag kann ausschließlich für Personen gezahlt werden, die einem Haushalt angehören. Für die Gewährung des Familienbeitrages ist ein Antrag mittels Formblatt zu stellen. Änderungen der Haushaltszugehörigkeit sind dem Vorstand unaufgefordert zu melden. Eine Differenzierung nach Alter erfolgt nicht. Ab 2 Personen ist im Vergleich Einzelbeiträge/Familienbeitrag der jeweils günstigere Beitrag fällig.*

- (2) Folgende Aufnahmegebühren gelten:

- Mitglieder unter 18 Jahre:	5,00 €
- Mitglieder ab 18 Jahre:	15,00 €

Die Aufnahmegebühr entfällt bei Antragstellern, die von anderen Mitgliedsvereinen des Deutschen Kanuverbandes e.V. kommen und dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Dies hat der Antragsteller nachzuweisen.

Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. _____

Kanu - Klub Börde Magdeburg e.V.



Bootshaus: Elbe-km 324 (Alte Elbe) – Kanu - Rennsport – Kanu - Wandern

- (3) Für die Miete von Bootslichegeplätzen und Schränken gelten folgende Nutzungsgebühren:
- | | |
|------------------------------|----------------------|
| - Bootslichegeplatz (Kanu)*: | 3,00 €/Kalendermonat |
| - Schrank*: | 1,50 €/Kalendermonat |

**nur für aktive Mitglieder*

- (4) Die unter §9 aufgeführten Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind im SEPA-Lastschriftverfahren über das Girokonto des Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. halbjährlich jeweils zum 15. März bzw. 15. September zu entrichten. Bei Neuaufnahmen im ersten Halbjahr nach dem 15.03. bzw. im zweiten Halbjahr nach dem 15.09. erfolgt der erste Einzug im Monat der Aufnahme für das jeweilige restliche Halbjahr. Entstehen dem Verein durch die Nichteinlösung der Lastschrift durch das kontoführende Kreditinstitut Kosten, sind diese vom Mitglied zu tragen. Diese können bei der nächsten Lastschrift mit eingezogen werden.

§10 Arbeitsdienste

Für die Ableistung der Arbeitsdienste gilt folgende Regelung:

Zur Instandhaltung und Verbesserung der Sportstätte und des Materials sind jährlich mindestens 2 Arbeitsdienste (jeweils 4 Arbeitsstunden) zu leisten. Im 1. Halbjahr neu eingetretene Mitglieder haben im Eintrittsjahr nur einen Arbeitsdienst zu leisten. Im 2. Halbjahr eingetretene Mitglieder brauchen im Eintrittsjahr keinen Arbeitsdienst zu leisten. Für Näheres wird durch den Vorstand geregelt. In Ausnahmefällen können diese durch Ableistung außerhalb der Arbeitsdienste in Absprache mit dem Vorstand erfolgen. Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde ist durch das betreffende Mitglied nach Aufforderung ein Betrag von 15€/Arbeitsstunde bis Ende des I. Quartals des Folgejahres auf das Vereinskonto zu zahlen.

Der Vorstand ist berechtigt, wenn das dringende Interesse des Vereins es erfordert, weitere Arbeitsdienste anzuordnen. (z. Bsp. Hochwasser, Sturm).

Mitgliedern, die einen Bootsplatz innehaben, kann bei wiederholt versäumten Arbeitsdiensten der Bootsplatz durch den Vorstand entzogen werden.

§11 Wettkampfumlage Rennsport

Für die Teilnehmer am Wettkampfbetrieb des Rennsports kann eine jährlich festzulegende Umlage zur Absicherung dessen erhoben werden. Die Höhe der Umlage wird auf Vorschlag des Rennsportwartes durch den Vorstand beschlossen.

§12 Sonstige Nutzungsgebühren

- (1) Das Ausleihen von Bootsmaterial für Vereinsfremde ist nur durch ein Vereinsmitglied nach Rücksprache mit dem Bootswart, ersatzweise mit dem Wanderwart oder dem Vorstand gegen Entgelt möglich, wenn Vereinsinteressen dem nicht entgegenstehen. Das Ausleihen kann verweigert werden, wenn ein Nachteil für den Verein erkennbar ist. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Verantwortlichen.

- (2) Für die Bootsausleihe* gelten folgende Nutzungsgebühren:
- 5,00 €/Tag je Bootsplatz (für eine vereinsfremde Person, aber dem ausleihenden Vereinsmitglied nahestehende Person z. B. Ehe- und Lebenspartner, eigene Kinder, Geschwister, Enkel usw.)
 - 15 €/Tag je Bootsplatz (für sonstige vereinsfremde Personen)
 - Mannschaftscanadier 10-er: pauschal 50 €/Tag
 - 4-er Canadier: pauschal 20 €/Tag

**für aktive Mitglieder kostenfrei*

- (3) Für die Saalnutzung gelten folgende Nutzungsgebühren:
- | | |
|---|----------------------------|
| - Saalnutzung für Mitglieder: | 100,00 € (Okt.-Apr. +30 €) |
| - Saalnutzung durch Dritte bis 60 Personen: | 200,00 € |
| - Saalnutzung durch Dritte ab 61 Personen: | 300,00 € |

Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. _____

Kanu - Klub Börde Magdeburg e.V.



Bootshaus: Elbe-km 324 (Alte Elbe) – Kanu - Rennsport – Kanu - Wandern

- (4) Für Übernachtungen im Bootshaus, Vereinsgelände und Übernachtungsraum gelten folgende Nutzungsgebühren:
- Übernachtung: 6,00 €/Person u. Nacht;
5,00 €/Person u. Nacht für DKV Mitglieder
unter 18 Jahre: 4,00 €/Person u. Nacht
3,00 €/Person u. Nacht für DKV-Mitglieder
 - Nutzung Übernachtungsraum: 10,00 €/Nacht**
 - Stellplatz Wohnwagen/Wohnmobil: 5,00 €/Nacht**
- **zzgl. Übernachtungsgebühren je Person

Mitglieder können zu Vereinsveranstaltungen kostenfrei übernachten.

- (5) Das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Bootshausgelände ist nur in Absprache mit dem Vorstand oder den beauftragten Verantwortlichen des Vereins möglich. Die Parkgebühr beträgt je Kraftfahrzeug 3€/24h. Für Vereinsmitglieder ist das Parken auf dem Bootshausgelände kostenfrei.
- (6) Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden.

Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. _____

Bootshaus: Seestr. 26
39114 Magdeburg

Mail: vorstand@kanuklub-boerde.de
Web: kanuklub-boerde.de

Kanu - Klub Börde Magdeburg e.V.

Bootshaus: Elbe-km 324 (Alte Elbe) – Kanu - Rennsport – Kanu - Wandern



SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000955142

Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)

Name, Vorname des Kontoinhabers:

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mail, falls Kontoinhaber nicht Mitglied ist:

IBAN:

BIC:

Name Kreditinstitut:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen

für meine fälligen Beiträge, Umlagen und Gebühren

für die fälligen Beiträge, Umlagen und Gebühren von:

Name, Vorname

Name, Vorname

Magdeburg, den

.....
Unterschrift

Kanu-Klub Börde Magdeburg e.V. _____